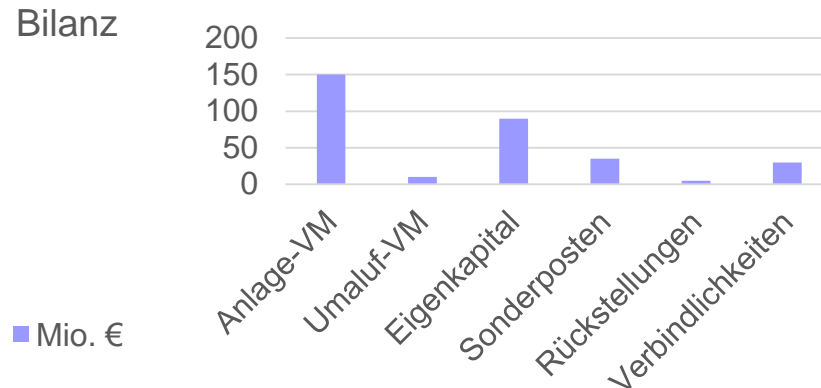


Kommunale Doppik - Gesamtabschluss



- Darstellung des **gesamten Vermögens und der Schulden der Kommune** muss zwangsläufig auch die kommunalen Beteiligungen/Gesellschaften umfassen. Die bisherigen Beteiligungsberichte waren in keinem Fall ausreichend für eine solche komplexe Übersicht.
- **Gesamtbilanz** (Bsp. Gem. Schalksmühle, NW) war bisher nur auf der Konzernebene der Privatwirtschaft vorgeschrieben.
- Gesamtbild der Kommune mit den Verflechtungen zu kommunalen Beteiligungen, den gesamten Forderungen und Verbindlichkeiten, dem Anlage- und Umlaufvermögen sowie dem sonstigen Eigenkapital führt im Ziel zu einer transparenten Sicht des „Konzerns Kommune“ für die kommunalpolitischen Gremien und die Bürgerschaft. Hierbei wird viel Neuland betreten, große Erfolge werden sich erst mittel- bis langfristig einstellen.
- Gespräch mit den Beteiligungsunternehmen ist zu suchen, Abläufe und Terminketten **der digitalen Datengewinnung (medienbruchfrei) sind detailliert!** zu definieren, Umsetzungsfragen und Softwarelösungen zu entscheiden. Eine Gesamtbilanzrichtlinie ist unbedingt zu erarbeiten. Dies kann bedeuten, fachkundigen Rat von Dritter Seite anzufordern und einzubinden; zumindest zu empfehlen in der Anfangsphase der ersten Gesamtbilanzen.
- Gesamtbilanz - wesentlicher Baustein der kommunalen Doppik, eine Erweiterung und Abrundung mit Blick auf das Ganze. Versuchung, Problemhaushaltsteile aus dem Kernhaushalt in Kommunalbeteiligungen auszulagern, wird so entschieden begegnet.